

# **Zum Plenum**

am 23.04.2021

## **HI. Geistspitalstiftung**

Nachtragshaushaltsplan 2021 der Rentenkasse

## Vorbericht

Der Haushalt 2021 der Hl. Geistspitalstiftung wurde am 22.01.2021 im Plenum beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Niederbayern liegt derzeit noch nicht vor.

Zwischenzeitlich haben sich jedoch gravierende Änderungen beim Projekt „home and care“ ergeben, die einen Erlass eines Nachtragshaushalts notwendig machen. Die Wirtschaftspläne der beiden Heimbetriebe sowie des Forstbetriebs bleiben dabei unberührt.

Das Vergabeverfahren der Baumaßnahme des EU-Projekts „home and care“ wurde am 26.02.2021 im Plenum behandelt. Ursprünglich wurde das Bauprojekt mit dem KfW-Effizienzhaus-Standard 70 ausgeschrieben. Das Unternehmen, welches im Plenum vom 26.02.2021 den Zuschlag erhalten hat, baut standardmäßig nach dem KfW-Effizienzhaus-Standard 55 ohne Mehrkosten. Dadurch hat sich die Möglichkeit ergeben, in das ab diesem Standard geltende KfW-Programm 153 „Energieeffizient Bauen“ zu kommen.

Bei diesem Programm kann die Hl. Geistspitalstiftung je Wohneinheit bis zu 120.000 € an Kredit aufnehmen und erhält dabei einen Tilgungszuschuss in Höhe von 15 % der gesamten Kreditsumme. Bei den geplanten 20 Wohneinheiten beläuft sich die maximal mögliche Kredithöhe somit auf 2,4 Mio. € mit einem Tilgungszuschuss von 360.000 €. Dieser Tilgungszuschuss wird nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die KfW als Sondertilgung geleistet und ist daher nicht als Einnahme im Nachtragshaushalt ersichtlich. Für die Großtagespflegen gibt es ein solches Programm nicht.

Um die maximal mögliche Kredithöhe und somit den gesamten Tilgungszuschuss in Höhe von 360.000 € ausreizen zu können, muss nach Rücksprache mit der Regierung von Niederbayern ein Eigenanteil an den Baukosten in Höhe von ebenfalls mindestens 2,4 Mio. € im Haushalt 2021 dargestellt werden. Zu diesem Zweck soll der ursprünglich geplante Haushaltsausgaberesert für die Baumaßnahme „home and care“ aus dem Jahr 2020 in Höhe von rund 1,3 Mio. € abgesetzt und in den beiden Jahren 2021 und 2022 entsprechend der Planungen der Projektgruppe neu veranschlagt werden. So ergibt sich für 2021 ein Ansatz bei den Bauausgaben in Höhe von rund 3,54 Mio. €. Die Förderung durch die EU bleibt mit rund 1 Mio. € unverändert. In 2022 ergibt sich ein Ansatz für Bauausgaben in Höhe von 2,6 Mio. €. Um den Auftrag erteilen zu können, ist daher auch eine Anpassung des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen notwendig.

Die schnellstmögliche Tilgung des Kredits kann gemäß Bestimmungen der KfW innerhalb von vier Jahren erfolgen. Diese Vertragslaufzeit wird der Planung des Nachtragshaushalts zugrunde gelegt, da es durch den geringsten Zinsaufwand die wirtschaftlichste Variante ist.

Nach aktuellem Zins- und Tilgungsplan ergibt sich ein Zinsaufwand von rund 32.500 €. Weitere Mehrkosten infolge des KfW-Programms entstehen durch die notwendige Begleitung durch einen Experten für Energieeffizienz. Die Kosten hierfür belaufen sich nach Einschätzung der Projektgruppe auf rund 20.000 €. Diese können aber mit dem KfW-Programm 431 mit bis zu 50 % bezuschusst werden. Zudem entstehen möglicherweise noch Kosten für die Bürgschaftsübernahme durch die Stadt Landshut (vgl. TOP 5 – Hauptausschuss vom 19.04.2021).

**In der Gesamtschau handelt es sich aber um ein rentables Programm und einen wirtschaftlichen Vorteil für die Rentenkasse der Stiftung von rund 317.000 € (ohne Bürgschaftskosten). Dies setzt jedoch die Aufnahme eines entsprechenden Kredites in Höhe von 2,4 Mio. € voraus. Durch den Nachtragshaushalt soll die haushaltsrechtliche Grundlage dafür geschaffen werden.**

Die wesentlichen Änderungen im Nachtragshaushalt sind somit die Abbildung der genannten Kreditaufnahme samt Zinsaufwand und Tilgungsleistungen in den Jahren 2021 bis 2024. Zudem wurden wie erläutert die Bauausgaben des Projekts „home and care“ angepasst. Durch diese Änderungen musste auch die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt angepasst werden sowie die geplanten Rücklagenentnahmen und –zuführungen.

Durch die Aufnahme der hohen Tilgungen in der Finanzplanung verschlechtert sich das bereinigte Ergebnis der dauernden Leistungsfähigkeit ins Negative. Dies wird nach Auskunft der Rechtsaufsichtsbehörde in diesem Fall aber nicht problematisch gesehen, insbesondere da sich im Jahr 2021 - in dem der Kredit eingeplant ist - das bereinigte Ergebnis der dauernden Leistungsfähigkeit noch im Positiven bewegt. In den Finanzplanungsjahren sind bei der Rentenkasse keine weiteren Kreditaufnahmen geplant. Dafür spricht außerdem, dass die Stiftung zum einen durch die Aufnahme des Kredites und der schnellstmöglichen Tilgung einen wirtschaftlichen Vorteil erhält. Zum anderen wäre die Baumaßnahme auch ohne Kredit nicht aus laufender Verwaltungstätigkeit finanzierbar und müsste ohnehin über die entsprechenden Rücklagenentnahmen gedeckt werden.

Der Genehmigungsfähigkeit des Nachtragshaushalts 2021 sowie der kommenden Haushalte steht nach aktuellem Stand daher nichts entgegen.

Zudem wurde nach Rücksprache mit der Regierung von Niederbayern der Verlustausgleich bzw. die Gewinnabführung des Forstwirtschaftsbetriebs an den aktuellen Stand angepasst.

Für das Jahr 2021 schließt der Verwaltungshaushalt nach Erlass des Nachtragshaushalts gleichbleibend mit 1.449.169 € einnahmlich und ausgablich ab. Die Zinsen im Verwaltungshaushalt werden nach aktuellen Planungen erstmals in 2022 fällig.

Der Vermögenshaushalt schließt mit insgesamt 6.245.763 € um 876.350 € höher ab als ursprünglich geplant. Dies liegt vor allem an den neu veranschlagten Bauausgaben der Maßnahme „home and care“. Tilgungsleistungen für den Kredit werden parallel der Zinsen erstmals in 2022 fällig. Der allgemeinen Rücklage werden in 2021 voraussichtlich rund 2,25 Mio. € anstatt ursprünglich 3,8 Mio. € entnommen. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2020 sowie der Ansatzplanungen für 2021 beträgt der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2021 damit voraussichtlich rund 12,47 Mio. €.

Die Antragsstellung für den Kredit muss vor Baubeginn – der aktuell auf den 27.05.2021 terminiert ist – bei der KfW eingegangen sein. Dazu ist das Gutachten des Energieberaters erforderlich. Die Angebote für den Energieberater werden bis 23.04.2021 eingeholt, die Beauftragung ist in der Kalenderwoche 17 vorgesehen. Sollte das Gutachten nicht rechtzeitig erstellt werden können oder aus anderen Gründen die Antragsfrist für einen formgerechten Antrag nicht eingehalten werden können, verlieren wir die Möglichkeit zur Kreditaufnahme und daher auch auf den Tilgungszuschuss. Dies hätte zur Folge, dass eine erhöhte Rücklagenentnahme notwendig sein wird – wie im ursprünglichen Stiftungshaushalt prognostiziert. Sollte dieser Fall eintreten, so wird der Haushalt praktisch in der Erstfassung vollzogen und die erhöhte Rücklagenentnahme wird im Rahmen der Jahresrechnung 2021 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Auskunft der Projektgruppe wird die zusätzliche Förderung der Baumaßnahme durch den Tilgungszuschuss des KfW-Programms 153 „Energieeffizient Bauen“ nicht als förderschädlich für die EU-Fördermittel gewertet. Dies wurde bereits zwischen der Projektgruppe und dem Förderbüro der EU (UIA) abgestimmt.



## III. Geistspitalstiftung 2021 - Rentenkasse - Nachtragshaushalt

### Übersicht über die Gesamteinnahmen und -ausgaben nach Arten

#### VERWALTUNGSHAUSHALT

##### Einnahmen

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	771.960 €
Sonstige Finanzeinnahmen (Zinsen, kalkulatorische Einnahmen, Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen)	677.209 €
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>1.449.169 €</b>

##### Ausgaben

Personalausgaben	47.850 €
Sächlicher Aufwand	1.081.378 €
Zuweisungen und Zuschüsse	0 €
Zinsausgaben	36.454 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt (inkl. Zuführungen zu Sonderrücklagen)	283.487 €
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>1.449.169 €</b>

#### VERMÖGENSHAUSHALT

##### Einnahmen

Rückflüsse von Kapitaleinlagen (Investitions- und Tilgungszuschuss)	350.000 €
Verkäufe von Sachen des Anlagevermögens	0 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	283.487 €
Investitionszuweisungen der EU	961.144 €
Investitionszuweisungen vom Land	0 €
Einnahmen aus Krediten	2.400.000 €
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	2.249.337 €
Entnahmen aus Sonderrücklagen	1.795 €
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>6.245.763 €</b>

##### Ausgaben

Zuführung an Rücklagen	23.710 €
Vermögenserwerb	100.000 €
Baumaßnahmen	3.540.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.400.000 €
Tilgungen	180.258 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklage	1.795 €
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>6.245.763 €</b>

Volumen Verwaltungshaushalt	1.449.169 €
Volumen Vermögenshaushalt	6.245.763 €

**Gesamtvolumen 7.694.932 €**

# **Finanzplan Nachtragshaushalt 2021 - 2024**

**der HI. Geistspitalstiftung**

**(Rentenkasse)**

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen

lfd. Nr.	Gruppierungsnummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart - in 1.000 €-	2020 1	2021 2	2022 3	2023 4	2024 5
<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</b>							
09	10,11,12	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b> Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	0	0	0	0	0
10	13,14,15 16,17	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	669	701	790	879	893
11	160,170	- vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
12	161,171	- vom Land	4	4	4	4	4
13	162,163,172, 173	- von Gemeinden und Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	32	67	67	33	0
14	164-167,169, 174- 177,179	- von sonstigen Bereichen	0	0	0	17	17
<b>15</b>	<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)</b>	<b>706</b>	<b>772</b>	<b>861</b>	<b>933</b>	<b>914</b>
<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>							
16	20	Zinseinnahmen	48	48	48	48	48
18	21,22,24-28	Übrige Finanzeinnahmen	632	629	629	629	629
<b>19</b>	<b>2</b>	<b>Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe 2)</b>	<b>680</b>	<b>677</b>	<b>677</b>	<b>677</b>	<b>677</b>
<b>Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zusammen (Hauptgruppe 0-2)</b>			<b>1.386</b>	<b>1.449</b>	<b>1.538</b>	<b>1.611</b>	<b>1.591</b>
<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>							
21	30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	216	283	368	594	586
22	31	Entnahme aus Rücklagen	2	2.251	3.939	2	2
23	32,33,34	Entnahme aus Sonderrücklagen Rückflüsse von Darlehen und von Kapitaleinlagen. Einnahmen aus Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	8.330	350	370	3.900	3.930
25	36	Zuweisung, Zuschüsse für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	1.760	961	0	685	0
24	37	Einn. aus Krediten u. inneren Darlehen	0	2.400	0	0	0
	379	Innere Darlehen	0	0	0	0	0
<b>3</b>		<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts (Hauptgruppe 3)</b>	<b>10.308</b>	<b>6.246</b>	<b>4.678</b>	<b>5.181</b>	<b>4.518</b>
<b>35</b>	<b>0 - 3</b>	<b>Summe der Einnahmen (Hauptgruppe 0-3)</b>	<b>11.694</b>	<b>7.695</b>	<b>6.216</b>	<b>6.792</b>	<b>6.109</b>

lfd. Nr.	Gruppierungsnummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart - in 1.000 €-	2020 1	2021 2	2022 3	2023 4	2024 5
<b>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>							
36	40-47	<b>Personalausgaben</b>	37	48	49	50	51
		Sächlicher Verw.- und Betriebsaufwand					
37	50-66	Betriebsaufwand (ohne Grupp. 67, 68)	341	297	252	183	180
38	670-678	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	122	157	195	111	113
39	679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
40	68	Kalulatorische Kosten	630	627	627	627	627
41	5 - 6	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5 und 6)</b>	<b>1.093</b>	<b>1.081</b>	<b>1.074</b>	<b>922</b>	<b>921</b>
		<b>Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)</b>					
	71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0
47	714,716-719,724,726, 727	- an sonstige Bereiche	0	0	0	0	0
49	7	<b>Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Sonstige Finanzausgaben</b>					
50	80	Zinsausgaben	39	36	47	45	33
54	86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	216	283	368	594	586
55	8	<b>Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)</b>	<b>256</b>	<b>319</b>	<b>415</b>	<b>639</b>	<b>619</b>
56	4 - 8	<b>Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 4 - 8)</b>	<b>1.386</b>	<b>1.449</b>	<b>1.538</b>	<b>1.611</b>	<b>1.591</b>
<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>							
	92,98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
60	924-927,984-987,988	- an sonstige Bereiche	2.500	2.400	1.384	3.587	3.468
	93	Vermögenserwerb					
62	932,933	Erwerb von Grundstücken	109	100	0	0	0
63	935,938,939	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
64	94,95,96	Baumaßnahmen	4.246	3.540	2.600	0	0
65	92,93,94,95,96,98	<b>Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen</b>	<b>6.855</b>	<b>6.040</b>	<b>3.984</b>	<b>3.587</b>	<b>3.468</b>
66	90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
		Zuführung zum VerwHH aus Sonderrückl.	2	2	2	2	2
67	91	Zuführung an Rücklagen	3.272	24	49	614	84
68	97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	180	180	643	979	964
76	9	<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9)</b>	<b>10.308</b>	<b>6.246</b>	<b>4.678</b>	<b>5.182</b>	<b>4.518</b>
77	4 - 9	<b>Summe der Ausgaben (Hauptgruppe 4-9)</b>	<b>11.694</b>	<b>7.695</b>	<b>6.216</b>	<b>6.792</b>	<b>6.109</b>



## HI. Geistspitalstiftung - Rentenkasse - Nachtragshaushalt

### Investitionsprogramm 2021 - 2025

Baumaßnahmen, Grunderwerb, bewegliches Vermögen	HHSt.	Gesamtkosten €	Finanziert bis einschl. 2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 und später €
EU-Projekt "home and care"	1/4630.9401	6.500.000	360.000 <sup>①</sup>	3.540.000	2.600.000	0	0	
<i>Förderung EU-Projekt</i>	<i>1/4630.3620</i>	<i>3.400.000</i>	<i>1.753.447</i>	<i>961.144</i>	<i>VE 2.600.000</i> <i>0</i>	<i>685.409</i>	<i>0</i>	
Investitions- und Tilgungszuschuss an Alten- und Pflegeheime HI. Geistspital und Magdalenenheim	1/4314.9881			2.400.000	1.384.209	3.586.684	3.468.361	
<b>Gesamte Ausgaben</b>				<b>5.940.000</b>	<b>3.984.209</b>	<b>3.586.684</b>	<b>3.468.361</b>	<b>0</b>

① Korrektur der bis 2020 finanzierten Mittel nach unten auf 0,36 Mio. € durch Absetzung von Haushaltsausgaberesten i.H.v. rund 1,3 Mio. €. Diese wurden in den Jahren 2021 und 2022 neu veranschlagt, um das KfW-Programm 153 "Energieeffizient Bauen" vollumfänglich in Anspruch nehmen zu können. (vgl. Vorbericht Seite 2)

**HI.Geistspitalstiftung Landshut - Rentenkasse - Nachtragshaushaltsplan 2021**  
**Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit**

		Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz Nachtrag 2021	Finanzplanungsdaten		
					2019	2020	2021
		Angaben in Tsd. €					
1.	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	528	216	283	368	594	586
	abzüglich						
1.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	0	10	10	36	37	37
1.2	Bedarfszuweisung (UGr. 051)	0	0	0	0	0	0
1.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt (HHSt. 9161.2800)	0	0	0	0	0	0
1.4	ordentliche Tilgung von Krediten	175	179	180	642	978	963
	zuzüglich						
1.5	Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	0	0	0	0	0	0
1.6	Investitionspauschale nach Art. 12 FAG HHSt. 1.9000.3614	0	0	0	0	0	0
1.7	Jährl. Pauschale, zweckgebundene Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer nach Art. 3 BayFwG (HHSt. 1300.3619)	0	0	0	0	0	0
<b>2.</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis</b>	<b>353</b>	<b>27</b>	<b>93</b>	<b>-310</b>	<b>-421</b>	<b>-414</b>
Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt:							
3.1	abzgl. einmalige Einnahmen						
3.2	zuzügl. einmalige Ausgaben						
<b>4.</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis um einmalige Vorgänge</b>	<b>353</b>	<b>27</b>	<b>93</b>	<b>-310</b>	<b>-421</b>	<b>-414</b>
Nachrichtliche Angaben							
5.	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Ugr. 936) - Ersatzbeschaffungen	0	0	0	0	0	0
6.	Ausgaben für Baumaßn. an Straßen (Nr. 2.42 Allg.ZV-KommGrPl; aus Grupp. 94-96; Straßendeckenerneuerung)	0	0	0	0	0	0
7.	Außerordentliche Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
8.	Renten (Leibrenten) für Abtretung von Grundstücken (aus Grupp. 9334 ab 2010 9324)	0	0	0	0	0	0
9.	Leasingraten soweit vermögenswirksam	0	0	0	0	0	0
10.	Kalkulator. Abschreibung (UGr. 6800)	130	71	217	217	217	217
	davon:						
10.1	Kostenrechnende Einrichtungen nach § 12 KommHV	0	0	0	0	0	0

① siehe Erläuterungen im Vorbericht auf Seite 3

### Voraussichtlicher Schuldenstand der HI. Geistspitalstiftung am 31.12.2020 und 31.12.2021

Bereich	voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2020	Kreditaufnahmen 2021	zusätzlich mögliche Kreditaufnahmen HR 2021	Schuldentilgungen 2021	voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2021 lt. HH-Planung	Senkung bzw. Erhöhung in 2021 gegenüber 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Altenheime	2.312.224	1.255.000	0	151.319	3.415.905	1.103.681
Rentenkasse	2.488.744	2.400.000	0	180.258	4.708.486	2.219.742
<b>Gesamt</b>	<b>4.800.968</b>	<b>3.655.000</b>	<b>0</b>	<b>331.577</b>	<b>8.124.391</b>	<b>3.323.423</b>

### Schuldenentwicklung der HI. Geistspitalstiftung in den Jahren 2016 - 2021

<i>Lt. Rechnung</i>				<i>Lt. Planung</i>	
Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	voraussichtlicher Stand 31.12.2020	voraussichtlicher Stand 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.532.602	5.539.472	5.594.954	5.131.628	4.800.968	8.124.391

## HI. Geistspitalstiftung

### 1. Allgemeine Rücklage

EUR

<b>Stand am 31.12.2019</b>	<b>1.837.478</b>
voraussichtliche Zuführung 2020	13.189.228
voraussichtliche Entnahme 2020	320.162
<b>voraussichtlicher Stand am 31.12.2020</b>	<b>14.706.544</b>
Zuführung lt. Haushaltsplan 2021	12.800
Entnahme lt. Haushaltsplan 2021	2.251.132
<b>voraussichtlicher Stand am 31.12.2021</b>	<b>12.468.212</b>
Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage gem. § 20 KommHV	15.995

### 2. Sonderrücklagen

a) Selbstversicherungsrücklage	12.797
b) Elisabeth-Neumaier-Stiftung	850.149
c) Grassinger-Thallmayr-Stiftung	131.610
<b>Stand am 31.12.2019</b>	<b>994.556</b>
voraussichtliche Zuführung 2020	79.509
voraussichtliche Entnahme 2020	1.789
<b>voraussichtlicher Stand am 31.12.2020</b>	<b>1.072.276</b>
Zuführung lt. Haushaltsplan 2021	10.910
Entnahme lt. Haushaltsplan 2021	1.795
<b>voraussichtlicher Stand am 31.12.2021</b>	<b>1.081.391</b>